



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 176 "Blausteinsweg" (Bebauungsplan Nr. 449) in seiner Sitzung am 27.06.2016, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR. Nr. 04/16- sowie mit Datum vom 17.11.2018 den Ergänzungsbeschluss -UR. Nr. 12/18- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 12.12.2018 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Grefrath, Flur 2, Nrn. 513, 524, 624, 625, 526, 636 bis 643, 528, 529, 530, 649, 650, 399, 406, 391, 398, 383, 390

Neuss, den 09.01.2019; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 176/33